REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT GESCHÄFTSSTELLE REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 142.1 6. August 2024

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01 Anlagen: - 3 -

Sitzungstag(e):

19. September 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

20. September 2024 - Haupt- und Planungsausschuss

27. September 2024 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Stadt Kelkheim (Taunus) auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Einzelhandel und Wohnen" sowie die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets im Bereich des Bebauungsplans 193-12 "2. Gewerbegebietserweiterung Münster Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt Regierungspräsident